

**Wahlbekanntmachung
der Wahl des 18. Studierendenparlamentes und
des Autonomen Ausländer*innenreferates 2024**

Inhaltsverzeichnis

1. Die Wahlkommission	2
2. Wahlzeitraum, Art der Wahl und Zugangsmöglichkeiten zum Wahlsystem	2
3. Zu wählende Organe und Wahlberechtigung	3
a. Studierendenparlament	3
b. Autonomes Ausländer*innenreferat	3
4. Wahlvorschläge	4
a. Studierendenparlament	4
b. Autonomes Ausländer*innenreferat	5
5. Wahlzeitung	5
6. Wähler*innenverzeichnis	6
7. Briefwahl	6
8. Auslosung der Listenreihenfolge und Kandidierendenreihenfolge	6
9. Stimmenauszählung	6
10. Bekanntmachung der Wahlergebnisse	6
11. Wahlprüfung	7
12. Zusammentritt des neuen Studierendenparlamentes und des Autonomen Ausländer*innenreferates	7
13. Verfügbarkeit der Dokumente	7

1. Die Wahlkommission

Das Studierendenparlament der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 die folgenden Personen als Mitglieder der Wahlkommission gewählt:

Leon Arlt, Beyzanur Bayrak, Ayse Döngel, Victoria Hilpert, Leon Gerigk.

Die Wahlkommission wurde am 26.02.2024 vom Präsidium des Studierendenparlamentes konstituiert. Auf der Konstituierenden Sitzung wurde Leon Arlt als Wahlleitung und Ayse Döngel, als stellvertretende Wahlleitung gewählt.

Die Anschrift der Wahlkommission sowie der Wahlleitung lautet:

Die Wahlkommission
c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge-Str. 50
44227 Dortmund

Die E-Mail-Adresse der Wahlkommission und der Wahlleitung lautet:

wahlkommission@asta.tu-dortmund.de

Weitere Informationen zur Wahlkommission und der Wahl unter:

<https://stupa-dortmund.de/stupa-wahlen/>

Die Wahlkommission für die Wahl des Studierendenparlamentes ist gemäß der Satzung des Autonomen Ausländer*innenreferates auch für die Wahl dieses autonomen Referates Wahlkommission.

2. Wahlzeitraum, Art der Wahl und Zugangsmöglichkeit zum Wahlsystem

Auf Beschluss des Studierendenparlamentes vom 01.02.2024 finden die Wahlen zum Studierendenparlament vom **13.05.2024** bis zum **23.05.2024** statt.

Gemäß der Satzung des Autonomen Ausländer*innenreferates findet die Wahl für dieses Referat gemeinsam mit den Wahlen zum Studierendenparlament statt.

Die Wahlen werden gemäß Beschluss des Studierendenparlamentes vom 01.02.2024 in elektronischer Form durchgeführt.

Eine Wahlbenachrichtigung mit den Zugangsmöglichkeiten zum Wahlsystem wird gesondert per E-Mail versendet.

Für die Wahlberechtigten, die keine Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe haben, wird an Werktagen in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), im Gebäude Emil-Figge-Straße 50, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr die Möglichkeit bestehen, online zu wählen.

3. Zu wählende Organe und Wahlberechtigung

3.a. Studierendenparlament

Gewählt wird das Studierendenparlament der verfassten Studierendenschaft an der Technischen Universität Dortmund. Das Studierendenparlament besteht aus höchstens 35 Mitgliedern.

Studierende, die am 05.04.2024 als ordentliche Studierende an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind, genießen aktives und passives Wahlrecht, Zweithörer*innen sowie Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt (§3 Wahlordnung).

Gewählt wird nach Wahllisten, ihre Gründung ist frei. Die innere Struktur der Wahlliste muss den demokratischen Grundsätzen folgen.

Jede*r Studierende*r hat eine Stimme.

Von den insgesamt zu vergebenden Sitzen werden jeder Wahlliste so viele Sitze zugeteilt, wie ihr im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmen nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë (Divisorverfahren mit Standardrundungen) zustehen.

Die Sitze jeder Wahlliste, die nach dem obigen Verfahren ermittelt wurden, werden nach der Anzahl der Stimmen der einzelnen Kandidierenden innerhalb der Wahlliste vergeben. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidierenden einer Wahlliste, oder wenn auf mehrere Kandidierende keine Stimme entfallen ist, entscheidet die Reihenfolge der Kandidierenden auf der Wahlliste über die Rangfolge. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Wahllisten entscheidet die Wahlleitung durch Los, welcher Wahlliste der Sitz zuzuteilen ist.

3.b. Autonomes Ausländer*innenreferat

Gewählt wird das Autonome Ausländer*innenreferat der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund. Das Autonome Ausländer*innenreferat besteht aus höchstens fünf Referent*innen.

Ausländische Studierende, die am 05.04.2024 als ausländische ordentliche Studierende an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind, genießen aktives und passives

Wahlrecht. Vom passiven Wahlrecht ausgenommen sind Personen, die bereits dreimal Referent*innen für das Autonome Ausländer*innenreferat waren, Zweithörer*innen sowie Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt.

Die Wahl ist eine Personenwahl; Studierende mit aktivem Wahlrecht haben fünf Stimmen, mit denen bis zu fünf Kandidat*innen gewählt werden können. Stimmhäufung ist dabei nicht möglich.

Gewählt sind die fünf Kandidat*innen, welche fünf verschiedene Staatsangehörigkeiten besitzen und die meisten Stimmen erhalten haben (Fünf-Länder-Regel). Sollte unter Berücksichtigung der Fünf-Länder-Regel keine Frau/kein Mann unter den gewählten Referent*innen sein, so rückt die Frau/der Mann mit der höchsten Stimmzahl als fünftes Mitglied nach, hierbei ist ebenso zuerst die Fünf-Länder-Regel zu berücksichtigen.

Sollte es durch Stimmgleichheit nicht möglich sein zu entscheiden, welche Person gewählt ist, so entscheidet der Wahlleitung durch Los.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können ab sofort und bis spätestens zum **19.04.2024 um 13:00 Uhr** bei der Wahlkommission einzureichen. Die Wahlvorschläge können in das Fach der Wahlkommission im AStA, Emil-Figge-Str. 50, zu deren Öffnungszeiten hinterlegt werden. Für die persönliche Abgabe wird ein Termin angeboten: Freitag, 19.04.2024, 10:00 bis 13:00 Uhr am AStA. Die Bekanntgabe über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt auf den Internetseiten der Wahlkommission (siehe auch: Verfügbare Dokumente).

4.a. Studierendenparlament

Jede*r Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jedes*r Kandidat*in einzureichen, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Erklärung bedarf der Schriftform, also der eigenhändigen Unterschrift.

Ein*e Kandidat*in darf nicht in mehreren Wahlvorschlägen aufgenommen sein.

Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschriften, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummern der Kandidat*innen enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wie die Wahlliste heißt. Die Länge des Namens der Wahlliste darf den Umfang von 70 nicht überschreiten.

In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und ein*e Stellvertreter*in benannt werden.

Zusätzlich müssen der Listenname sowie die Vor- und Familiennamen aller Kandidierenden in elektronisch auswertbarer Form als Datei an die E-Mail-Adresse der Wahlkommission geschickt werden.

Beispiele und Vordrucke werden auf den Seiten der Wahlkommission veröffentlicht (siehe auch: Dokumente Online).

4.b. Autonomes Ausländer*innenreferat

Jede*r kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten einzureichen, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschrift, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummer der*des Kandidierenden enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll.

5. Wahlzeitung

Die Wahlkommission gibt gemäß der Wahlordnung eine Wahlzeitung heraus.

Einreichungen werden bis zum Ablauf des **25.04.2024** entgegengenommen. In allen Beiträgen muss gemäß § 7 Abs. 11 der Wahlordnung eine verantwortliche Person für den Beitrag gemäß Landespressegesetz ausgewiesen werden.

Beiträge können per E-Mail an die Adresse der Wahlkommission eingereicht werden. Falls Mails aufgrund übergroßer Anhänge von den Mailservern abgelehnt werden, steht beispielsweise Sciebo zur Verfügung. Der damit erzeugte Downloadlink ist der Wahlkommission zukommen zu lassen. Beiträge, die über Cloud-Dienste eingereicht werden, müssen mindestens bis eine Woche nach Ende der Einreichungsfrist abrufbar sein.

Die technischen Spezifikationen für Beiträge von Listen und Kandidierenden sind wie folgt: Den Listen zum Studierendenparlament steht jeweils eine Doppelseite im Din-A4-Format zur Verfügung (also zwei nebeneinanderliegende DIN-A4-Seiten im Hochformat). Für Einzelkandidaturen zum Autonomem Ausländer*innenreferat steht jeweils ein Platz im Din-A5-Querformat zur Verfügung. Es werden daher auf einer DIN-A4-Seite in der Wahlzeitung bis zu 2 Kandidierende des autonomen Referates vorgestellt.

Die Beiträge sollen in möglichst hoher Qualität darstellbar sein und werden auch online veröffentlicht. Die Entscheidung über das erstellte Dateiformat und ob Doppelseiten als Druckbogen oder als zwei Einzelseiten zur Verfügung gestellt werden, bleibt den Kandidierenden überlassen. Empfohlen werden insbesondere die Dateiformate PDF oder TIFF in Auflösung von 300 dpi.

6. Wähler*innenverzeichnis

Es werden, ggf. getrennt für die zu wählenden Organe, Wähler*innenverzeichnisse erstellt. Diese liegen vom 12.04.2024 bis zum 20.04.2024 während der Öffnungszeiten des AStA, in den Räumlichkeiten des AStA aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wähler*innenverzeichnisses können bei der Wahlleitung innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet die Wahlkommission in der Regel unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 23.04.2024.

Personen, die nicht im Wähler*innenverzeichnis eingetragen sind, sind nicht wahlberechtigt.

7. Briefwahl

Gemäß der Wahlordnung gibt es aufgrund der elektronischen Wahl **keine** Möglichkeit zur Briefwahl.

8. Auslosung der Listenreihenfolge und Kandidierendenreihenfolge

Die Auslosung der Listenreihenfolge für die Parlamentswahl bzw. die Reihenfolge der Kandidierenden für das Autonome Ausländer*innenreferat findet in öffentlicher Sitzung der Wahlkommission am 24.04.2024 um 16:00 Uhr im AStA, Emil-Figge-Straße 50, statt.

Näheres wird mit der Ladung zur Sitzung bekannt gegeben.

9. Stimmenauszählung

Unmittelbar nach Abschluss der Wahl wird eine erste universitätsöffentliche Auszählung durchgeführt. Näheres wird mit der Wahlbenachrichtigung bekannt gegeben.

10. Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Spätestens am 28.05.2024 werden die Wahlergebnisse in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), im Gebäude Emil-Figge-Straße 50, sowie auf der Homepage des Studierendenparlaments der TU Dortmund (<https://stupa-dortmund.de/> bzw. auf untergeordneten Seiten) bekannt gegeben.

11. Wahlprüfung

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede*r Wahlberechtigte innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist unter Angabe der Gründe der Wahlleitung gegenüber schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über Einsprüche gegen die Gültigkeit entscheidet das neu gewählte Parlament.

12. Zusammentritt des neuen Studierendenparlamentes und des Autonomen Ausländer*innenreferates

Die Wahlleitung lädt das neu gewählte Studierendenparlament und das neu gewählte Autonome Ausländer*innenreferat zu den konstituierenden Sitzungen ein. Ort und Termin der Sitzungen werden zusammen mit der Bekanntmachung der Wahlergebnisse öffentlich bekannt gegeben.

13. Verfügbarkeit der Dokumente

Dokumente, Vorlagen und Protokolle werden unter:

<https://stupa-dortmund.de/stupa-wahlen/>

und den untergeordneten Seiten online verfügbar sein.



(Leon Arlt, die Wahlleitung der Wahlkommission)

Dortmund, den 13.03.2024